



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Mai 2020  
(OR. en)

7968/20

FIN 277

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Mai 2020
Empfänger:	Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 09/2020.

Anl.: DEC 09/2020



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 15/05/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 09/2020**

---

### **HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 03** Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	Verpflichtungen	-15 789 900,00
--	-----------------	----------------

### **BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 23 02** Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	15 789 900,00
---	-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 30.4.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	57 700 000,00
2 Mittelübertragungen	16 389 900,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	74 089 900,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	11 250 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>62 839 900,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>15 789 900,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>47 050 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	27,37 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 30.4.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Wie in der Begründung des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2020 angekündigt, übertrug die Kommission angesichts der Dringlichkeit der Rückführungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach Europa und der Notwendigkeit umgehender Maßnahmen im Zusammenhang mit der derzeitigen COVID-19-Krise am 19. März 2020 eigenständig Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR von dem Instrument für humanitäre Hilfe auf das Katastrophenschutzverfahren der Union, um den damaligen Mangel an verfügbaren Mitteln für Verpflichtungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu beheben. Diese Mittelübertragung erfolgte im Einklang mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung und mit der Absicht, dem Europäischen Parlament und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres eine Mittelübertragung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, um diese Mittel für Verpflichtungen wieder für das Instrument für humanitäre Hilfe einzusetzen.

Da der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2020 zur Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union am 17. April 2020 erlassen wurde, beantragt die Kommission die Wiedereinsetzung dieser Mittel für die Zwecke der humanitären Hilfe.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 30.4.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00
2 Mittelübertragungen	58 607 984,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 100 842 763,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 027 632 384,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>73 210 379,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>15 789 900,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>89 000 279,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,52 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59
2 Verfügbare Mittel am 30.4.2020	1 024 638,59
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

#### d) Begründung

Wie in der Begründung des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2020 angekündigt, übertrug die Kommission angesichts der Dringlichkeit der Rückführungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach Europa und der Notwendigkeit umgehender Maßnahmen im Zusammenhang mit der derzeitigen COVID-19-Krise am 19. März 2020 eigenständig Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 15,8 Mio. EUR von dem Instrument für humanitäre Hilfe auf das Katastrophenschutzverfahren der Union, um den damaligen Mangel an verfügbaren Mitteln für Verpflichtungen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union zu beheben. Diese Mittelübertragung erfolgte im Einklang mit Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung und mit der Absicht, dem Europäischen Parlament und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt dieses Jahres eine Mittelübertragung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, um diese Mittel für Verpflichtungen wieder für das Instrument für humanitäre Hilfe einzusetzen.

Da der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2020 zur Aufstockung des Katastrophenschutzverfahrens der Union am 17. April 2020 erlassen wurde, beantragt die Kommission die Wiedereinsetzung dieser Mittel für die Zwecke der humanitären Hilfe.